

**Interpellation Fraktion BDP/CVP (Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP):
Was ist nur auf der Münsterplattform los?**

Die Münsterplattform dient im Sommer der Bevölkerung als Erholungs- und Liege-, Picknick-, Durchgangs- und Konsumort genutzt. In den letzten paar Jahren wurde die Münsterplattform im Sommer aber auch gastronomisch genutzt, wobei die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, Speis und Trank an bewirteten Tischen zu konsumieren. Um ein solches Angebot laufend erbringen zu können, ist Infrastruktur und Platz essentiell. Wenn es der Stadt Bern ernst wäre, der Bevölkerung einen gastronomischen Betrieb auf der Münsterplattform zu ermöglichen, gäbe es unserer Ansicht nach viele Möglichkeiten einen Solchen zu ermöglichen. Der Pavillon auf der Plattform könnte geöffnet werden, um auch bei Regenwetter speisen zu können, es könnte einen Container (unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes) als Materiallager aufgestellt werden, es könnten sanitäre Anlagen bewilligt werden etc.

Wir bitten den Gemeinderat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht die Absicht den Standort Münsterplatz/Münsterplattform attraktiver zu gestalten? Wenn Ja, welche Massnahmen nicht gastronomischer Art sind vorgesehen?
2. Beabsichtigt die Stadt Bern weiterhin ein gastronomisches Angebot auf der Münsterplattform zu ermöglichen? Wenn Ja, wie könnte eine fest installierte Küche auf der Plattform integriert werden?
3. Wie steht der Gemeinderat zu dem Vorwurf, es sei aufgrund der strengen Auflagen kein rentables Geschäft auf der Münsterplattform möglich.
4. Wie stehen die Verhandlungen im Hinblick auf den Sommer 2015?
5. Kann sich die Stadt vorstellen den Pavillon auf der Münsterplattform zu öffnen?
6. Unter welchen Bedingungen könnte allenfalls ein Container als Materiallager bewilligt/zur Verfügung gestellt werden?

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Philip Kohli, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Martin Schneider, Judith Renner-Bach, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Isabelle Heer

Antwort des Gemeinderats

Münster, Stützmauer und Plattform bilden eine jahrhundertealte, stadtbildprägende architektonische Einheit. Das Ensemble einschliesslich der Altstadtsilhouette ist denkmalpflegerisch geschützt. Als historisch bedeutendste Parkanlage im UNESCO Weltkulturgut Berner Altstadt besitzt die Münsterplattform einen hohen Stellenwert.

Zu Frage 1:

Rund um das Münster finden zahlreiche, periodisch wiederkehrende und gut besuchte Anlässe statt so zum Beispiel 2 x wöchentlich der Fleisch- und Delikatessenmarkt, 1 x monatlich der Handwerkermarkt und 1 x jährlich der Weihnachtsmarkt. Daneben wird die Münsterplattform intensiv als Erholungsort genutzt.

Zu Frage 2:

Das heutige Plattform-Café wird weiterhin als gastronomischer Betrieb geführt. Eine professionelle Gastro-Küche ist aufgrund der engen Platzverhältnisse weder realisierbar noch erwünscht. Der

zukünftige Betreiber ist deshalb angehalten, die Produktion weitgehend „extern“ vorzunehmen. Innerhalb der Plattform sind die notwendigen Anschlüsse für eine kleine Service-Küche vorhanden. Diese wird es erlauben, die Fertigstellung der Gerichte vor Ort vorzunehmen.

Zudem ist vorgesehen, bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den künftigen Betreibern des Plattform-Cafés zumindest einen ¾-Jahresbetrieb zu ermöglichen. Dazu werden beim Pavillon Fenster und Türen ersetzt sowie die Innenwände mit einer Isolation versehen. Die entsprechenden baulichen Massnahmen sind für Winter 2015/2016 geplant; jedoch unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Alle baulichen und betrieblichen Massnahmen erfordern zudem auch die Zustimmung der Baubewilligungsbehörde und der Denkmalpflege.

Zu Frage 3:

Die Münsterplattform ist die historisch bedeutendste Parkanlage im UNESCO Weltkulturgut Berner Altstadt und geniesst einen hohen Stellenwert. Als innerstädtische Parkanlage ist die Münsterplattform aber nicht primär für kommerzielle Aktivitäten angelegt. Das Konzept „Plattform als Parkanlage“ war im 16. Jahrhundert ganz bewusst als Gegenpol zu den geschäftlichen Aktivitäten in den Altstadtgassen gedacht; sie hat immer der Erbauung und Erholung gedient. Dies schliesst die heutigen erweiterten Ansprüche an die Plattform nicht aus, doch sind die besonderen Verhältnisse dieses einzigartigen städtebaulichen Orts als öffentliche Parkanlage zu berücksichtigen. Ein Café im östlichen Pavillon der Münsterplattform muss diese Rahmenbedingungen respektieren. Auch sind die gesetzlichen Auflagen für Restaurantbetriebe zu erfüllen, was sich in diesem Kontext zweifellos als erschwerend erwiesen hat.

Der Gemeinderat teilt den Vorwurf aber nicht, es könne aufgrund der strengen Auflagen kein rentables Geschäft auf der Münsterplattform betrieben werden. Wie die kürzlich abgeschlossene Ausschreibung gezeigt hat, sind auch die Gastrounternehmungen von den Erfolgsmöglichkeiten überzeugt. Ansonsten hätten sich kaum 22 Interessentinnen und Interessenten um das Plattform-Café beworben. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die minimale Gastronomieinfrastruktur sowie die einschränkenden Vorschriften in Bezug auf die Denkmalpflege, sind für eine Betreiberin oder einen Betreiber des Plattform-Cafés zweifelsfrei eine besondere Herausforderung. Der Gemeinderat ist dennoch der Auffassung, dass auf dem anspruchsvollen Gelände mit einem innovativen, kreativen und durchdachten Konzept ein rentabler Betrieb möglich ist. Die Rentabilität des Plattform-Cafés wird damit letztlich vom gastronomischen Geschick und der innovativen Führung des Betriebs abhängen.

Zu Frage 4:

Bis Mitte November 2014 wurden seit der Neuausschreibung zum Betrieb des Plattform-Cafés 22 Bewerbungen eingereicht. Sieben Bewerbende, darunter bewusst auch Unternehmen, die erst in Gründung begriffen sind, wurden nach vorrangegangener Prüfung zu Präsentationsgesprächen eingeladen. Den Zuschlag erhielt nach einem sorgfältigen und fairen Auswahlverfahren die Einstein Kaffee AG, die vor allem durch ihr Konzept, die grosse Erfahrung, ihre finanziell solide Basis, ihre hohe Fachkompetenz und ihre hohe Flexibilität überzeugte. Auch die geografische Nähe zwischen dem Hauptbetrieb der Einstein Kaffee AG an der Kramgasse/Münstergasse und dem Plattform-Café war ein Argument. Der Vertragsabschluss ist für Ende Januar 2015 terminiert, ein entsprechender Vorvertrag ist unterzeichnet. Der neue Betreiber des Plattform-Cafés wird im Frühjahr 2015 seinen Betrieb aufnehmen.

Zu Frage 5:

Eine Öffnung des Pavillons ist nur betrieblich, aber nicht baulich möglich. Das Konzept der Einstein Kaffee AG sieht vor, das Plattform-Café als mindestens ¾-Jahresbetrieb mit fixen Öffnungszeiten

zu führen. Während den fixen Öffnungszeiten wird der Innenbereich des Plattform-Cafés dauernd, also auch bei schlechtem Wetter, geöffnet sein.

Zu Frage 6:

Münster und Münsterplattform sind herausragende Baudenkmäler, sie bilden ein Ensemble von kulturellem, historischem und ästhetischem Wert. Die kantonale Baugesetzgebung hält ausdrücklich fest, dass Baudenkmäler durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Ein Container kann demnach ohne Beeinträchtigung der Plattform und des Ensembles nicht in die Parkanlage integriert werden.

Bern, 14. Januar 2015

Der Gemeinderat